



PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen dem Ausbildenden (Betrieb)

Betrieb

Anschrift

und dem/der Praktikant*in

Name, Vorname

wohnhaft in

Straße

geboren am

in

gesetzlich vertreten durch

(Erziehungsberechtigte / gesetzliche Vertreter)

wohnhaft in

(Ort)

(Straße)

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der zweijährigen Fachoberschule in der Fachrichtung **Metalltechnik** geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum findet an drei Tagen pro Woche statt, in allen Ferien Berlins ist die Arbeitszeit Montag bis Freitag entsprechend der Geschäftszeiten der Firma. Ausnahme Ferien: 23.12.2021 – 31.12.2021

Schuljahr 2021 / 2022 - 09. August 2021 bis 02. Juli 2022						
Praktikumsbeginn:			Praktikumsende:			
Versionen*	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
A	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Schule</i>	<i>Schule</i>	
B	<input checked="" type="checkbox"/> <i>Schule</i>	<i>Schule</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	

*zutreffende Version bitte ankreuzen

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

Sollte der/die Praktikant*in das schulische Probehalbjahr nicht bestehen, endet der Vertrag automatisch mit dem Ende des 1. Halbjahres.

Der/die Praktikant*in informiert den Betrieb unverzüglich, wenn das schulische Probehalbjahr nicht bestanden ist.

§ 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikant*in nach den von der Hans-Böckler-Schule festgelegten Richtlinien auszubilden (siehe Informationen zum Betriebspraktikum im Rahmen der zweijährigen Fachoberschule).
- die Führung des Berichtsheftes auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren und dieses zu unterschreiben.

§ 3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der/die Praktikant*in verpflichtet sich,

1. alle Kräfte und Fähigkeiten zur Erreichung des Ausbildungszieles voll einzusetzen und die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
2. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und dieses einmal pro Praktikumswoche dem Betrieb vorzulegen,
3. die Betriebsordnung, evtl. Werkstattordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln,
4. über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfalle bei mehr als 3-tägigem Fehlen eine ärztliche Bescheinigung sowohl in der Schule als auch im Betrieb vorzulegen.

Der gesetzliche Vertreter eines/r minderjährigen Praktikant*in verpflichtet sich, diesen zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

§ 4 Schadenshaftung

Der/die Praktikant*in haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Der gesetzliche Vertreter haftet neben dem/der Praktikant*in als Selbstschuldner. Dies gilt auch, wenn der/die Praktikant*in bei Dritten ausgebildet wird.

§ 5 Unfall-/Krankenversicherung

Der/Die Praktikant*in ist bei der Unfallkasse Berlin (Schülerunfallversicherung) versichert. Die Krankenversicherung erfolgt über die Versicherung der Eltern oder privat.

§ 6 Urlaub

Der/die Praktikant*in erhält _____ Arbeitstage Urlaub (max. 5 Arbeitstage, in den Schulferien außer Weihnachtsferien zu nehmen).

§ 7 Beurteilung

Am Ende eines jeden Praktikumsblockes gibt der Betrieb eine schriftliche Praxisbeurteilung über den/die Praktikant*in ab. Die Praxisbeurteilung enthält Angaben über den Berichtszeitraum, die Anzahl der Fehlertage und über den Inhalt und Umfang der fachpraktischen Ausbildung, sowie eine Bewertung der Praktikumsleistungen einschließlich des Arbeitsverhaltens und der Zuverlässigkeit.

§ 8 Streitigkeiten

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

§9 Sonstige Vereinbarungen

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Berlin _____

Betrieb / Stempel

Praktikant*in

Erziehungsberechtigte /
gesetzliche Vertreter

Schule / Stempel